

Hilfsmittelpool im NÖ Medienzentrum

Bereich Allgemeine Pflichtschulen in NÖ

Ziele

Der Hilfsmittelpool stellt für

- sinnesbehinderte,
- körperbehinderte oder
- kommunikationsbehinderte Kinder

technische Hilfsmittel (zumeist Spezialzubehör und Spezialprogramme für Computer, FM-Anlagen...) zur Verfügung, die eine Teilnahme an Bildungsangeboten und an den sozialen Interaktionen im Pflichtschulbereich ermöglichen oder erleichtern.

Organisation

- Der Hilfsmittelpool ist eine Einrichtung des NÖ Medienzentrums.
- Die Finanzierung erfolgt durch den NÖ Schul- und Kindergartenfond - deshalb können Hilfsmittel erstmalig nur für Schülerinnen und Schüler von jenen Schulen zur Verfügung gestellt werden, deren Schulerhalter eine NÖ Gemeinde ist. Das sind "Allgemeinbildende NÖ Pflichtschulen" (nicht Bundes-, Privat-, oder Landesschulen, etc.)
- Entlehnte Hilfsmittel verbleiben als Dauerleihgabe an der betreffenden Schule, bis das Kind sie nicht mehr benötigt oder die Schule verlässt.
- Bereits für ein Kind zur Verfügung gestellte Hilfsmittel dürfen bei einem Schulwechsel in weiterführende Schulen außerhalb des Bereiches "Allgemeinbildende NÖ Pflichtschulen" mitgenommen werden, wenn der entsprechende Schulerhalter nicht in der Lage ist, das Hilfsmittel selbst zur Verfügung zu stellen.
In diesen Fällen ist für jedes Schuljahr eine Meldung der Weiterverwendung erforderlich!
- Bei jedem Wechsel einer Bildungseinrichtung, der eine Veränderung des Kindergarten- bzw. Schulerhalters zur Folge hat, muss ein neuer Antrag mit Unterzeichnung der Verleihbedingungen gestellt werden.
- Der NÖ Hilfsmittelpool nimmt Anträge entgegen, unterstützt bei der Hilfsmittelauswahl und steht beim praktischen Einsatz beratend zur Verfügung.

Hilfsmittelpool NÖ Medienzentrum

KONTAKT:

Sachbearbeitung: Dipl. Päd. SOL Fabienne Heiden
Landesschulrat für NÖ
Rennbahnstraße 29/1/111, Stiege D
3109 St. Pölten

hilfsmittelpool@lsr-noe.gv.at

telefonisch erreichbar MO-MI 9:00 – 15:00 Uhr
unter 0664/88495760

Informationen zum Antrag auf Leihstellung eines Hilfsmittels

- Die Antragstellung erfolgt für den Pflichtschulbereich durch den Schulerhalter (Formular)
- Beilagen zum Antrag:
 - Fachärztliches Gutachten
 - Sonderpädagogische Stellungnahme
- Das ausgefüllte Antragsformular mit den angeführten Beilagen ist an den NÖ Hilfsmittelpool (vorzugsweise in digitaler Form) zu übermitteln.
- Nach Einlangen der Antragsunterlagen wird ehestmöglich eine Kontaktaufnahme zur Absprache der weiteren Vorgangsweise erfolgen.
- Nach positiver Prüfung des Antrages wird die Zuteilung eines entsprechenden Hilfsmittels aus dem Hilfsmittelpool (wenn vorhanden) oder der Neukauf veranlasst.
- Im Falle eines Neukaufes werden zwei Kostenvoranschläge benötigt.
- Nach Lieferung des Hilfsmittels durch den Händler wird um Vorlage eines durch die Direktion bestätigten Lieferscheines ersucht.
- Bei jedem Schulwechsel, der einen anderen Schulerhalter (andere Gemeinde, Bund, Privater Träger, etc.) bewirkt, muss ein neuer Antrag mit Unterzeichnung der Verleihbedingungen gestellt werden.
- Sollte eine geliehene Hilfsmittelausstattung nicht mehr benötigt werden, bitten wir um unverzügliche Mitteilung.